



UmSoRes Steckbrief

Ramsar-Konvention: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung, Ramsar (Iran), 1971 (geändert durch das Pariser Protokoll vom 3.12.1982 und die Regina-Änderungen vom 28.5.1987)

The Ramsar Convention: Convention on Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat, 1971

Autor:

Diego Murguía (MinPol)

Alle Rechte vorbehalten. Die durch adelphi erstellten Inhalte des Werkes und das Werk selbst unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung von adelphi. Die Vervielfältigung von Teilen des Werkes ist nur zulässig, wenn die Quelle genannt wird.

UmSoRess – Ansätze zur Reduzierung von Umweltbelastung und negativen sozialen Auswirkungen bei der Gewinnung von Metallrohstoffen

Ein Projekt im Auftrag des Umweltbundesamtes, gefördert im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Laufzeit 01/2013 – 12/2015

FKZ 3712 94 315



Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Forschungsnehmer. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber, der Ressorts der Bundesregierung oder des Projektbeirats wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar. Der folgende Steckbrief entstand als einer von insgesamt über 40 Steckbriefen zu verschiedenen Umwelt- und Sozialstandards im Bergbausektor.

Zitiervorschlag:

Murguía, Diego (2015): Ramsar-Konvention. UmSoRess Steckbrief. Berlin: adelphi.

Zusammenfassende Analyse

Die Ramsar-Konvention, das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ ist ein internationales Übereinkommen, das 1971 verabschiedet wurde. Obgleich es nicht spezifisch auf den Bergbausektor abzielt, hat es Bedeutung für Bergbauprojekte, wenn diese drohen, die Ökologie eines Feuchtgebietes negativ zu beeinflussen – auch wenn das Feuchtgebiet (noch) nicht in die offizielle Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, die von der Ramsar-Konvention entwickelt wurde und häufig als sogenannte „Ramsar-Liste“ bezeichnet wird, aufgenommen wurde. Die schrittweise Steigerung von weltweiten Ratifizierungen der Konvention und die steigende Zahl von geschützten Feuchtgebieten, die der Ramsar-Konvention angehören, hat die internationale Aufmerksamkeit auf die wichtige Rolle von Feuchtgebieten bei der Erhaltung von Ökosystemdienstleistungen gelenkt. In über 40 Jahren und nach 13 Vertragsstaatenkonferenzen hat das Abkommen zunehmende internationale Anerkennung erhalten und dabei mit sehr anerkannten Nichtregierungsorganisationen zusammengearbeitet; es wird informell als eine der Säulen des *UN Biodiversity Clusters* angesehen. Die Ramsar-Konvention ist mittlerweile in 168 Ländern ratifiziert und hat damit fast globale Reichweite. Die Konvention fördert die sinnvolle Nutzung der Feuchtgebiete durch rechtliche Verbindlichkeiten, die die Vertragsstaaten durch Unterzeichnung des Abkommens anerkennen. Es existieren jedoch keine Sanktionen für den Fall, dass Konventions-Standards verletzt werden, und es gibt kein entsprechendes Mandat, Staaten zur Rechenschaft zu ziehen; der Erfolg der Konvention basiert also alleine auf der Teilnahme der Vertragspartner. So wurde eine internationale Bestandsaufnahme der „Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“, der sogenannten Ramsar-Gebiete, durchgeführt (die Ramsar-Liste¹, umfasst über 2000 Feuchtgebiete) und ein Monitoring-System durch nationale Berichterstattung etabliert. Die Konvention verfolgt dabei nicht einen *„no-use, strict protection“*-Ansatz, sondern einen fundierten und umsichtigen Ansatz, bei dem spezifische Nutzungen der Feuchtgebiete verfolgt werden und Wert auf eine integrierte Planung in den Wassereinzugsgebieten gelegt wird.

Das Abkommen hat ein aktives Sekretariat, das freien Zugang zu allen abkommensrelevanten Unterlagen bietet. Darüber hinaus stellt es eine Liste der Ramsar-Gebiete zur Verfügung, deren genaue Lage in einer räumlich-geographischen Datenbank beschrieben ist. Dabei hat die Konvention unter Beweis gestellt, dass sie international anerkannte und dynamische Netzwerkmechanismen vorzuweisen hat, die bei Gerichtsentscheidungen häufig einbezogen werden. Daneben hat die Konvention erfolgreich bei der Formulierung von Bestimmungen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie² und der Vogelschutzrichtlinie der EU³ mitgewirkt sowie beim Einbezug der Inhalte in Richtlinien von internationalen Finanzinstituten wie der Europäischen Investitionsbank, Credit Suisse und UBS.

Das Abkommen unterstützt grundsätzlich die Schaffung von Politiken durch Beschlüsse, Empfehlungen und Richtlinien für die Übernahme von nationalen Feuchtgebietsstrategien, Managementpläne, Entwicklung von Feuchtgebietsbestandsaufnahmen, Monitoring, partizipative Verwaltung und die Implementierung von Umweltverträglichkeitsstudien. In dieser Hinsicht war das Abkommen jedoch bislang nicht sehr effektiv: Nur 40 % der Vertragsstaaten hatten bis 2009 nationale Feuchtgebietspolitiken eingeführt, und bis 2008 hatten nur 37 % der Ramsar-Gebiete ein Monitoring-System etabliert (Baakman 2011). Zudem waren von den im Jahr 2009 im sogenannten Montreux-Register gelisteten Ramsar-Gebieten in fast 80 % der Fälle keine Lösung der problematischen Situation festzustellen, obwohl diese seit den frühen 1990er Jahren (also seit fast 20 Jahren) im Montreux-Register aufgeführt sind.

Ein weiteres Problem liegt in einer mangelhaften Berichterstattung, da zahlreiche Fälle von Gefährdungen der Feuchtgebiete dem Sekretariat durch Dritte mitgeteilt wurden (statt durch die

¹ Engl.: The Ramsar List of Wetlands of International Importance, kurz: Ramsar List. Siehe: <http://www.ramsar.org/sites-countries/the-ramsar-sites>

² Richtlinie 92/43/EWG

³ Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979

Vertragsparteien) und davon abgesehen nationale Berichte häufig als unzuverlässig erachtet werden.

Es ist erwiesen, dass einerseits Bestrebungen zur Einführung von Naturschutzgebieten gestoppt oder abgeändert wurden, weil auf oder in der Nähe von Ramsar-Gebieten abbaubare Ressourcen festgestellt wurden⁴, und andererseits Ausnahmeregelungen angewendet wurden, die Bergbauaktivitäten in Grenzgebieten von Ramsar-Gebieten erlauben⁵.

Obwohl zu beobachten ist, dass die Zerstörung und der Verlust von Feuchtgebieten weltweit wesentlich schneller verläuft als bei anderen Ökosystemen, ist dies nicht als Schwäche der Ramsar-Konvention zu werten, da die Effektivität der flächenspezifischen Schutzmaßnahmen von den individuell angewandten Instrumenten abhängt, wobei die Kompatibilität der Ramsar-Richtlinien mit nationalen Land- und Wasserschutzrichtlinien eine Voraussetzung für das Gelingen der Schutzmaßnahmen ist. Freilich hängt das Wirksamwerden der Schutzmaßnahmen von weiteren Faktoren ab.

Des Weiteren wird das Abkommen dadurch beeinträchtigt, dass es mit Finanzierungsschwierigkeiten, fehlender innerstaatlicher Verbreitung und einer Unterrepräsentanz auf den höheren nationalen politischen Ebenen zu kämpfen hat.

Zielsetzung

Das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“⁶ ist ein völkerrechtlicher Vertrag und damit ein zwischenstaatliches Übereinkommen⁷, dessen Ziel „die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung“⁸ aller Feuchtgebiete durch lokale, regionale und nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit als Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt“ ist. Im Sinne des Übereinkommens umfassen Feuchtgebiete „eine Vielzahl von Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfbereiche, Auen, Flüsse und Seen sowie Küstengebiete wie Salzmarschen, Mangroven und Seegraswiesen, aber auch Korallenriffe und sonstige eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigende Meeresgebiete sowie künstliche, vom Menschen geschaffene Feuchtgebiete wie Abwasserbehandlungs- und Speicherbecken“ (BMU 2010:7). Die Ausführung des Konzeptes zur sinnvollen Nutzung von Feuchtgebieten zielt darauf ab, dass Feuchtgebiete weiterhin ihre wesentliche Rolle zur Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen, Biodiversität und dem menschlichen Wohlbefinden beitragen können (Ramsar Convention Secretariat 2011).

Themenfeld

Umwelt

- Luftemissionen
- Emissionen in Wasser
- Bergbauabfälle (inkl. Extraktionsmengen)
- Radioaktivität
- Wasserverbrauch
- Landverbrauch
- Landwirtschaftliche Nutzfläche, Forstfläche, Schutzgebiete

⁴ Ein Beispiel hierfür ist der Abbau von Metallen in den Dünen vor St. Lucia, Südafrika.

⁵ Ein Beispiel hierfür ist das Ramsar-Gebiet „Blesbokspruit“ in Südafrika.

⁶ im Folgenden „Ramsar Konvention“ genannt

⁷ Engl. : *intergovernmental treaty*

⁸ Engl. : *conservation and wise use of wetlands*

- Biodiversität
- Umweltmanagementsysteme (UVP-SUP)

Soziales

- Teilhabe/Mitbestimmung (Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft)
- Transparenz in Entscheidungsprozessen des Schutzgebietsmanagements
- Schutz indigener Völker
- Gesundheit der Bevölkerung
- Gender Issues

Die Konvention umfasst sämtliche umweltbezogenen Aspekte, die durch menschliche Eingriffe in die Natur und ihre Ökosysteme auftreten können und so die ökologischen Verhältnisse von Feuchtgebieten verändern können. Soziale Aspekte werden durch verschiedene Empfehlungen, Richtlinien und Strategiepläne abgedeckt, die Mitbestimmung in Geschäftsführungsprozessen, Folgenabschätzungen, die Anerkennung von Werten kulturellen Erbes, die aktive und sachkundige Teilnahme der lokalen Bevölkerung fördern, einschließlich den Schutz indigener Völker und insbesondere von Frauen.

Thematische Relevanz für den Bergbausektor

Ogleich die Ramsar-Konvention nicht spezifisch auf den Bergbausektor abzielt, hat sie Bedeutung für Bergbauprojekte, wenn diese drohen, die Ökologie eines in die Liste aufgenommenen Feuchtgebiets direkt oder indirekt negativ zu beeinflussen – sei es infolge technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzung oder anderer menschlicher Eingriffe.

Dies findet Anwendung auf alle Prozesse im Bereich mineralische Rohstoffe sowie die verschiedenen Stufen der nachfolgenden Wertschöpfungsketten, sofern diese Prozesse international anerkannte Ramsar-Schutzgebiete gefährden. Die Feuchtgebiete und die dort lebende Tierwelt könnten durch die Bergbauprojekte negativ beeinflusst werden, auch wenn die Bergbauprojekte sich nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe der Schutzgebiete befinden.

Abdeckung

Wichtige Bergbauländer⁹, die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie viele weitere Länder haben das Abkommen ratifiziert. Aktuell gehören der Konvention weltweit 168 Vertragsstaaten¹⁰ an (Stand: 01.08.2014), die insgesamt 2.187 Feuchtgebiete internationaler Bedeutung mit einer Gesamtfläche von ca. 208,6 Mio. Hektar gemeldet haben. 243 dieser Gebiete sind grenzüberschreitend (Griffin 2012). Keine beziehungsweise wenige gemeldete Feuchtgebiete gibt es in Teilen von Afrika, Zentralasien, dem Mittleren Osten und den kleinen Inselstaaten (Baakman 2011). Die Angaben werden regelmäßig aktualisiert und können auf der offiziellen Homepage der Ramsar-Konvention eingesehen werden.

Bezugnehmend auf die Fallstudien im Arbeitspaket 2 gibt es keine Ramsar-Feuchtgebietsgebiete in der Nähe¹¹ der untersuchten Minen von Chuquicamata, Bayan Obo, Berkeley, Nkana, Grasberg, Kvanefjeld, Mountain Pass, Mount Weld, Sangaredi und Bangka-Belitung. In Peru, im Gebiet der Huaypetue Mine (Madre de Dios Region) sind ebenfalls keine Ramsar-Gebiete in unmittelbarer

⁹ darunter alle Länder, die im Projekt „UmSoRess“ in Fallstudien behandelt wurden (AP2) wie Chile, Sambia, Papua-Neuguinea, Peru, Südafrika, China, Australien, Grönland, Brasilien, Guinea, die Vereinigten Staaten, Indonesien und die Mongolei

¹⁰ Engl. : *contracting parties*

¹¹ in einem Radius von 30 km Radius

Umgebung des Bergwerks.

Dynamik

Die Ramsar-Konvention wurde erstmals 1971 von Vertretern aus 18 Nationen unterzeichnet und trat im Dezember 1975 nach Eingang der siebten Beitrittsurkunde (beziehungsweise Ratifikationsurkunde) – aus Griechenland – bei der UNESCO in Kraft. Sie ist eines der ältesten internationalen Vertragswerke zum Naturschutz. Seit ihrer Verabschiedung ist die Konvention zweimal geändert worden: durch ein Protokoll (ein neuer Vertrag, der den ursprünglichen Vertrag novelliert) im Dezember 1982 und durch eine Reihe von Änderungen des ursprünglichen Vertrags im Jahr 1987, die unter der Bezeichnung „Regina-Änderungen“ bekannt sind (BMU 2010)¹². Bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz¹³ (VSK) im Jahr 1980 hatte die Konvention bereits 28 Mitgliedsstaaten, die meisten davon aus der Europäischen Union. Seit 1990 stieg die Anzahl der Aufnahmeanträge an, so dass 2002 bereits 93 Vertragsstaaten die Konvention ratifiziert hatten. Auch danach zeichnete sich die Entwicklung durch eine große Dynamik aus und im Jahr 2014 hatten bereits 168 Staaten die Ramsar-Konvention ratifiziert.

Vor dem Hintergrund der heute bestehenden Empfehlungen, Beschlüsse und Leitfäden, welche während den „Konferenzen der Vertragsparteien“ herausgegeben wurden, lässt sich feststellen, dass die Konvention sich vom ursprünglichen Schwerpunkt Vogelschutz zu einem Instrument für einen umfassenden Feuchtgebietsschutz gewandelt hat, das die weltweite Wasserproblematik umfassend angeht – von Gletscherveränderung über Restwasserproblematik bis hin zum Grundwasserschutz (EFK 2004).

In der EU wurden viele Vorgaben der Konvention direkt in verbindliche Gesetzen zum Vogelschutz und Lebensraumschutz eingearbeitet. Einige Länder wie Spanien oder Uganda haben gar die Definition eines Feuchtgebiets wörtlich von der Ramsar-Konvention in ihre nationale Rechtsprechung integriert. Anderen Ländern, die die Konvention ratifiziert haben, fehlt bisher eine rechtlich abgesicherte Definition von Feuchtgebieten (Shine und De Klemm 1999).

Die Konvention hat zudem beträchtlichen Einfluss auf die Richtlinien von Finanzinstituten im Umgang mit Umweltrisiken erlangt. Beispielsweise finanziert die *European Investment Bank* keine Projekte in Schutzgebieten in Europa, einschließlich Ramsar-Feuchtgebieten. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn diese Projekte in Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen und Standortmanagementplänen stehen (EIB 2009). Die private Großbank UBS verpflichtet sich im Rahmen ihres *Corporate Responsibility Programs*, in dem sie eine klare Position gegenüber sogenannten kontroversen Aktivitäten¹⁴ bezieht, keine Finanz- oder Beratungsdienstleistungen für Firmenkunden wissentlich zu erbringen und keine Produkte oder Dienstleistungen von Lieferanten zu beziehen, bei denen die primäre Geschäftstätigkeit beziehungsweise das zu finanzierende Projekt mit schwerwiegenden ökologischen und sozialen Schäden verbunden ist – unter anderem mit explizitem Bezug auf Feuchtgebiete der Ramsar-Liste (UBS 2014). Sofern UBS derartige Risiken identifiziert, erfolgt eine Untersuchung der betreffenden Kunden, Lieferanten und Transaktionen durch eine spezielle Abteilung für Umwelt- und Sozialrisiken, welche eine erweiterte *Due Diligence* durchführen. Die Branchenrichtlinie von UBS über Metalle und Bergbau bietet dabei Orientierungshilfen für den Umgang mit den ökologischen und sozialen Risiken der Branche. Wenn im Rahmen des *Due Diligence*-Prozesses erhebliche Risiken identifiziert werden, müssen die Dienstleistungen zur Genehmigung dem Führungsstab vorgelegt werden. Mit derselben Zielsetzung stellt die *International Finance Corporation* Anforderungen an Klienten, die eine Finanzierung von Projekten beantragen,

¹² Die Regina-Änderungen sind verschiedene Änderungen der Artikel 6 und 7. Bei den Änderungen ging es um die Festlegung der Vollmachten der Vertragsstaatenkonferenz, die Einrichtung eines intersessionalen ständigen Ausschusses sowie die Schaffung eines ständigen Sekretariats und die Aufstellung eines Budgets.

¹³ Engl.: Conference of the Parties (COP). Die ordentlichen Vertragsstaatenkonferenzen waren : Cagliari (1980), Groningen (1984), Regina (1987), Montreux (1990), Kushiro (1993), Brisbane (1996), San José (1999), Valencia (2002), Kampala (2005), Changwon (2008) und Bukarest (2012). Außerordentliche Vertragsstaatenkonferenzen waren : Paris (1982) und Regina (1987)

¹⁴ Engl. : *Controversial Activities*

welche in international anerkannten Ramsar-Feuchtgebieten liegen. Die private Großbank Credit Suisse geht noch restriktiver mit derartigen Risiken um, indem sie die Finanzierung von Projekten von Bergbauunternehmen komplett ausschließt, welche Geschäftstätigkeiten in – unter anderem – Feuchtgebieten der Ramsar-Liste durchführen (Credit Suisse 2014). Auch weitere Finanzinstitute wie HSBC beschränken ihre Dienstleistungen für Firmenkunden, die derartige Risiken gegenüber Feuchtgebieten der Ramsar-Liste aufweisen.

Implementierung und Wirksamkeit

Umsetzung des Standards

Der Inhalt der Ramsar-Konvention ist **rechtsverbindlich**: Die Vertragspartner verpflichten sich, die Zielsetzungen der Konvention umzusetzen. Der **Beitritt zur Konvention verpflichtet** die Vertragspartner zur Einhaltung der von der Konvention vertretenen Prinzipien und erleichtert damit die Entwicklung von Politiken und Maßnahmen auf nationaler Ebene, einschließlich Rechtsvorschriften. Diese Vorschriften helfen den Vertragsstaaten, im Rahmen ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung, die eigenen Feuchtgebietsressourcen in bestmöglicher Weise zu nutzen und zu schützen (BMU 2010).

Die Vertragsstaaten haben vier **Kernverpflichtungen** zu erfüllen: Erstens, jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, ein oder mehrere Feuchtgebiete in seinem Hoheitsgebiet als "Feuchtgebiet internationaler Bedeutung" zu benennen und die Erhaltung und Förderung dieser Gebiete durch die Bewahrung des ökologischen Zustandes zu sichern. Zweitens, jeder Vertragsstaat ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass eine Nutzung der Feuchtgebiete wohlausgewogen ist. Drittens, verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten im Sinne von gegenseitiger Beratung bei der Umsetzung der Verpflichtungen. Dies beinhaltet die Unterstützung beim Aufbau von Frühwarnsystemen hinsichtlich negativer Veränderungen und ökologischer Katastrophen. Darüber hinaus haben die Vertragsstaaten dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb ihres Hoheitsgebietes weitere Feuchtgebiete identifiziert und gegebenenfalls als „Feuchtgebiete internationaler Bedeutung“ ausgewiesen werden und damit in die Ramsar-Liste aufgenommen werden. Im Übrigen sind alle Feuchtgebiete, auch jene, die (noch) nicht als Ramsar-Gebiete ausgewiesen sind, soweit wie möglich nachhaltig zu nutzen.

Die Vertragsstaaten sind an diese generellen Auflagen gebunden, jedoch ist die Konvention nicht sehr klar hinsichtlich der Umsetzung dieser Auflagen. Deswegen hat die Vertragsstaatenkonferenz **Empfehlungen, Beschlüsse und Leitfäden** entwickelt, die die Interpretation der Verpflichtungen unterstützen. Diese Empfehlungen gelten als „weiche“ Vorschriften und sind per se nicht rechtsverbindlich. Es wurde berichtet, dass sie rechtsverbindliche Tendenzen entwickeln und Einzug in die Rechtsprechung erhalten (Koester 1989, Verschuuren 2008).

Als Mitglied der Ramsar-Konvention seit 1976 unterstützt Deutschland sie aktiv. Im Jahr 2014 sind 34 Ramsar-Gebiete in der Ramsar-Liste aufgeführt. Darüber hinaus unterstützt Deutschland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit einige Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen, namentlich Staaten in Ostafrika¹⁵.

Die wichtigsten internationalen Institutionen der Ramsar-Konvention sind die Konferenz der Vertragspartner, die ständige Kommission¹⁶, das Sekretariat und das Wissenschaftliche und Technische Überprüfungsgremium¹⁷. Die Ständige Kommission überwacht die Angelegenheiten der Konvention und die Aktivitäten des Sekretariats; das Wissenschaftliche und Technische Überprüfungsgremium (gegründet 1993) berät die „Konferenz der Vertragsparteien“, die Ständige Kommission und das Sekretariat in wissenschaftlichen und technischen Fragen hinsichtlich prioritärer

¹⁵ Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Untersuchungen finanziell unterstützt wie beispielsweise das Globe-Feuchtgebiete-Projekt, zu dem die Förderung des Projekt „Wetlands in East Africa: Reconciling future food production with environmental protection“ beiträgt (Laufzeit 2013-2016).

¹⁶ Engl: *Standing Committee*

¹⁷ Engl: *Scientific and Technical Review Panel*

Aufgaben, die von der Ständigen Kommission festgelegt werden. Auf nationaler Ebene ernennt jeder Mitgliedsstaat eine Verwaltungsbehörde als nationale verantwortliche Stelle.

Das "Montreux-Verzeichnis" ist das wichtigste Instrument der Konvention. Hier werden die Feuchtgebiete aufgelistet, in denen eine nachteilige und langfristige Veränderung der ökologischen Verhältnisse stattgefunden hat, stattfindet oder sehr wahrscheinlich stattfinden wird. Diese Gebiete brauchen demzufolge höchste Aufmerksamkeit und sofortige Schutzmaßnahmen. Momentan sind 46 Schutzgebiete im Montreux-Verzeichnis fest gehalten. Einige Vertragsstaaten sehen die Auflistung eines ihrer Schutzgebiete im Montreux-Verzeichnis als ein Ansporn, ihre Anstrengungen zu intensivieren, andere dagegen sehen dies als eine Niederlage, nicht in der Lage zu sein, das entsprechende Schutzgebiet zu schützen.

Das **Budget der Konvention**, ein Kernbudget für jeweils drei Jahre, wird durch Konsens auf den turnusmäßigen Sitzungen verabschiedet. Die Beitragszahlungen der Vertragsparteien werden über einen Prozentsatz festgelegt, der an die (Pflicht-)Beiträge der Staaten an die Vereinten Nationen angelehnt ist und für jedes Jahr durch die UN-Generalversammlung angepasst wird. In einigen Fällen kam es zu zusätzlicher finanzieller Unterstützung durch externe Geldgeber wie die internationalen Organisationen, die die Ramsar-Konvention unterstützen (von der Konvention „*Ramsar's International Organisation Partners*“¹⁸ genannt), durch *Global Environment Facility* und regierungsnahe Organisationen¹⁹. Darüber hinaus wird das Abkommen durch freiwillige Partnerschaften mit multilateralen Umweltabkommen und private Unternehmen, zum Beispiel die Danone-Gruppe, finanziell unterstützt.

Die Ramsar-Konvention ist **kein Regulierungssystem**²⁰ und hat **keine Möglichkeiten von Strafsanktionen** im Falle von Vertragsverletzungen oder ungenügender Umsetzung der Vertragsverpflichtungen. Trotzdem stellen ihre Vereinbarungen einen bindenden Vertrag im Sinne des internationalen Rechts (Völkerrechts) dar. Ihre Wirksamkeit basiert im Wesentlichen auf bestimmten Erwartungen entsprechend eines gemeinsamen Verständnisses einer transparent und gerecht verteilten Verantwortung. Diese Erwartungen nicht zu erfüllen, könnte zu politischen und diplomatischen Unannehmlichkeiten in vielbeachteten internationalen Foren führen und zu negativer Wahrnehmung in den Medien (Ramsar Convention Secretariat 2013).

Eines der Probleme bei der Umsetzung der Konvention ist der allgemeine Charakter der rechtlich verbindlichen Verpflichtungen im Konventionstext – mit **unpräziser, zeitlich unverbindlicher Formulierung**. Aufgrund dessen wird die rechtliche Natur der Konvention von einigen Vertragspartnern übersehen und die Vereinbarungen als unverbindlich oder die Konferenz der Vertragsparteien nur als Beratungsgremium erachtet.

Die Umsetzung durch nationale Feuchtgebietspolitiken entwickelte sich dynamisch: Während 1993 nur zwei Vertragsstaaten formell nationale Feuchtgebietspolitiken eingerichtet hatten, waren es 1999 bereits 22 Staaten. 2009 hatten gar 30 bis 40 % der Vertragsstaaten Feuchtgebietspolitiken ausgearbeitet oder in Vorbereitung. In Afrika konnten im Jahr 2012 15 der 50 Vertragsstaaten nationale Bestandsaufnahmen von Feuchtgebieten und die Entwicklung von nationalen Politiken vorantreiben (Ouedraogo 2012).

Auf der VSK im Jahr 1999 (VSK-7) wurde konstatiert, dass erst 37 % der Ramsar-Gebiete ein Monitoring-System integriert hatten. Dieser Zustand hat sich bis zum Jahr 2008 nicht verbessert (Baakman 2011). Gründe für den zögerlichen Aufbau dieser Systeme sind in einem Mangel an

¹⁸ Zur Gruppe *Ramsar's International Organisation Partners* gehören *BirdLife International*, die *International Union for Conservation of Nature*, *The International Water Management Institute*, *Wetlands International* und *WWF International* zu zählen. Sie alle bieten Unterstützung auf globaler, regionaler, nationaler, und lokaler Ebene, hauptsächlich durch fachkundige technische Beratung, Implementierung vor Ort und finanzielle Unterstützung.

¹⁹ Zum Beispiel der *Swiss Grant Fund for Africa*, der vom Ramsar-Sekretariat seit 1989 verwaltet wird zur Finanzierung von Notfall-Aktivitäten oder spezifischen Aktivitäten in Gebieten mit Bedarf an Schutz und guter Nutzung von Feuchtgebieten.

²⁰ Engl.: *regulatory regime*

ausgebildeten Experten, Ausrüstung und finanziellen Mitteln zu sehen.

Der wichtigste Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Aktivitäten in den Vertragsstaaten ist der "Small Grants Fund" (SGF) für Feuchtgebietsschutz und angepasste Nutzung. Im Zeitraum von 1991 bis 2008 wurden 227 Projekte in über 50 Ländern finanziert. Obwohl die VSK feststellte, dass die Implementierung von Projekten durch den SGF sehr kostengünstig und effektiv ist, reicht das Fördervolumen für die Aufgaben in den Vertragsstaaten nicht aus (Baakman 2011).

Zentrale Botschaft der Ramsar-Konvention ist das Gebot einer nachhaltigen Nutzung aller Feuchtgebiete. Als „Flaggschiff“ gilt dabei die Liste „international bedeutender Feuchtgebiete“, die sogenannte „Ramsar-Liste“. Die Grenzen jedes einzelnen Feuchtgebiets werden genau dokumentiert und auf einer Karte eingezeichnet. Jeder Vertragsstaat trägt dafür Sorge, dass die Ramsar-Konvention schnellstmöglich unterrichtet wird, wenn die ökologischen Verhältnisse eines in die Liste aufgenommenen Feuchtgebiets innerhalb seines Hoheitsgebiets sich infolge technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzung oder anderer menschlicher Eingriffe geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden.

Ein besonders wichtiger Aspekt der Verantwortlichkeit der Vertragsstaaten betrifft die **Berichterstattung über die Umsetzung** der Konvention innerhalb ihrer Hoheitsgebiete. Die Vertragsparteien berichten der VSK über die von ihnen erzielten Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag. Alle drei Jahre ist hierzu ein nationaler Bericht vorzulegen. Von allen umweltbezogenen Übereinkommen verzeichnet die Ramsar-Konvention den höchsten Anteil an eingegangenen nationalen Berichten: 2012 gingen im Vorfeld der VSK 91 % der Berichte bei der Konvention ein (Ramsar Convention Secretariat 2013). Jedoch werde diese von den Vertragsparteien vorgelegten Berichten häufig als unvollständig oder unverlässlich eingeschätzt (Baakman 2011).

Bezüglich indigener Völker führt das Ramsar-Handbuch²¹ 7 *“Participatory skills”* zahlreiche Empfehlungen auf und führt Beispiele für eine erfolgreiche Integration und Zusammenarbeit mit indigenen Gemeinschaften und deren Bräuchen auf hinsichtlich einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Landes wie beispielsweise mit dem Volk der Tonda in Papua-Neuguinea oder das Volk der Maya von Quintana Roo in Mexico.

Wirksamkeit des Standards

Die Grundidee hinter der Konvention, einschließlich der Notwendigkeit eines Netzwerkes von Naturschutzgebieten und dem Prinzip der "sinnvollen Nutzung" der Feuchtgebiete, findet sich in nationaler Gesetzgebung und politischen Vereinbarungen wieder (Matthews 2013).

Ein bedeutender Grund für die Vertragsstaaten, der Konvention beizutreten und sie zu ratifizieren, ist der steigende Bekanntheitsgrad der Schutzgebiete, der zu **wirtschaftlichen Vorteilen** führen kann, beispielsweise zu höheren Einnahmen im Tourismus.

Aus den von den Vertragsstaaten vorgelegten nationalen Berichten geht hervor, dass „die Konvention in vielen Fällen maßgeblich dazu beigetragen hat, **Entwicklungsmaßnahmen mit negativen Auswirkungen auf Feuchtgebiete zu stoppen oder zu verhindern**“ (BMU 2010:17). Ein Beispiel hierfür aus dem Bereich Bergbau sind die Dünen des Ramsar-Feuchtgebietes St. Lucia in Südafrika, bei dem ein Projekt zum Abbau von Titanerzen infolge der Bewertung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vom südafrikanischen Regierungskabinett im Jahr 1996 gestoppt wurde zugunsten einer Entwicklungsalternative, die auf Naturschutz und Tourismus fokussiert (Devlin and Yap 2012, BirdLife South Africa 2014). Schließlich wurde das St. Lucia Feuchtgebiet als Teils des iSimangaliso Wetland Parks im Jahr 1999 in die Welterbeliste aufgenommen.

Im Rahmen des *Millennium Ecosystem Assessments* wurde erstmals auf globaler Ebene unter anderem der Zustand von Feuchtgebieten untersucht. Es zeigte sich, dass die Zerstörung und der Verlust von Feuchtgebieten weltweit wesentlich schneller als bei anderen Ökosystemen verlaufen (August 2007). Feuchtgebiete sind überdurchschnittlich anfällig für Änderungen in der Quantität oder Qualität ihrer Wasserzufuhr, die durch Aktivitäten in unmittelbarer Nähe, aber auch in einiger

²¹ Engl. : *Ramsar Handbook*

Entfernung entstehen können (Shine and De Klemm 1999). Da Bergbau mit einem deutlichen Einfluss auf den regionalen Wasserhaushalt verbunden sein kann und die Erzaufbereitung häufig einen hohen Wasserbedarf aufweist, sind Feuchtgebiete durch Bergbauaktivitäten potentiell bedroht. Wasservögel und andere Tiere sind jedoch auf diese Feuchtgebiete angewiesen, beispielsweise Zugvögel, die insbesondere weitläufig intakter Ökosysteme entlang ihrer Flugroute bedürfen. Daher sind komplementär zu ortsbezogenen Kontrollen stets auch speziesspezifische Kontrollen durchzuführen. Es wurde festgestellt, dass der alleinige Fokus auf Feuchtgebiets- und Biodiversitätsschutz nicht ausreichend zum Erreichen der Ziele der Konvention ist, insbesondere hängt die Effektivität der standortbezogenen Umwelt- bzw. Naturschutzaktivität letztlich nicht an dem gewählten individuellen Instrument, sondern vielmehr am **Grad seiner Kompatibilität** mit den weiteren Landnutzungs- und Wassernutzungspolitiken und -normen (Peck et al. 2011, Shine and De Klemm 1999).

Die **Aufnahme von Schutzgebieten in das Montreux-Register zeigt für sich genommen wenig Wirksamkeit**. Die Idee hinter dem Montreux-Register ist, dass es von den Vertragsstaaten als ein negatives Zeichen und damit als Handlungsaufforderung empfunden wird, wenn ein Feuchtgebiet innerhalb ihres Hoheitsgebietes für lange Zeit in der Liste verbleibt, da dies als Hinweis verstanden werden kann, dass der betroffene Vertragsstaat dem Zustand des Schutzgebietes wenig Bedeutung beimisst. 40 der 50 im Jahr 2009 registrierten Gebiete waren bereits in den frühen 1990er Jahren zu der Liste hinzugekommen. Bei vielen der betroffenen Gebiete bewirkte dieses explizite Signal der Dringlichkeit nicht, dass etwas für ihren Schutz getan wurde und damit zeitnah wieder aus dem Montreux-Register hätte entlassen werden können. Aus dieser Situation lässt sich schließen, dass die Aufnahme eines Ramsar-Gebietes in diese Liste in der Regel wenig Bedeutung für die Vertragsstaaten hat.

Eine sinnvolle Nutzung der Feuchtgebiete wird häufig durch die **operative Schwäche der zuständigen Behörden** behindert. Zu den allgemeinen institutionellen Hemmnissen sind ein Mangel an angemessener Ausbildung, Personal, Ressourcen und Ausstattung zu zählen, was zu einem schwachen Vollzug der Vorschriften und eine verminderten Anzahl an Strafen führt. Es wird darauf gedrängt, dass nicht nur Experten, sondern generell die Einheimischen beziehungsweise die gesamte ortsansässige Zivilgesellschaft an der Planung und der Bewirtschaftung der Feuchtgebiete beteiligt werden. Zudem ist erforderlich, dass die nationalen Regierungen ministerienübergreifend sich der Verbindlichkeiten hinsichtlich des Feuchtgebietsschutzes bewusst sind.

Die Wirksamkeit der Ramsar-Konvention wird durch eine Ausnahmeklausel in Artikel 2 der Konvention, die Vertragsstaaten erlaubt, Schutzgebietsgrenzen von Ramsar-Gebieten aufzuheben oder einzuschränken, wenn dies von nationalem Interesse ist, verringert. Vor einigen Jahren wurde die Ausnahmeklausel zum Beispiel von Deutschland angewandt, als der Hamburger Senat 1997 beschloss, Teile des Mühlenberger Lochs, eines von Europas größten Süßwasserwattenmeeren, trocken zu legen und aufzufüllen, um der Firma Airbus den Ausbau ihres Hamburger Produktionsstandortes zu ermöglichen. Weitere Beispiele sind der Bau eines Containerterminals auf Teilen des Ramsar-Gebietes „Unterer Schelde-Fluss“ (1987) oder die „Kylisske-Mündung“ in der Ukraine.

Eine aktuelle Studie aus den Vereinigten Staaten über die Wirkung der Ausweisung von Ramsar-Feuchtgebietsgebieten hat ergeben, dass ein verbessertes **Management und Marketing der Gebiete** vonnöten ist. Demnach ist den meisten Besuchern der internationale Status der besuchten Gebiete nicht bewusst (Gardner & Connolly 2007).

In Südafrika befinden sich die meisten ausgeschriebenen Ramsar-Gebiete in einem küstennahen Streifen; darüber hinaus sind manche im Binnenland zu finden. Hinsichtlich des Bergbaus sind die Binnengebiete die wichtigeren, da der Goldabbau hauptsächlich um Johannesburg stattfindet. Dort findet seit über 125 Jahren der Abbau von Gold und Uran unter Tage statt²². Zentrales Problem ist dabei der Säureabfluss aus den Bergwerken. Am östlichen Becken, der kürzlich geschlossenen Untertagegoldmine in Grootvlei, grenzt das künstlich entstandene Blesbokspruit Ramsar-Gebiet unmittelbar an das Bergwerk. Blesbokspruit ist in den 1930er Jahren entstanden, als durch Straßen-

²² siehe UmSoRess Fallstudie AP2

und Pipelinearbeiten für die Bergbauindustrie große Mengen an Grundwasser an die Oberfläche gepumpt wurden und so lokale Überflutungen auftraten. Die dauerhaft überfluteten Flächen wurden 1986 als Ramsar-Gebiet ausgewiesen und sind seit 1996 im Montreux-Register aufgenommen, da verunreinigtes Wasser aus den Bergwerken in das Feuchtgebiet eindringt. Das Grootvlei-Bergwerk ist dabei von besonderer Bedeutung, da dort das Abpumpen überschüssigen Wassers weiterhin stattfindet und so zu einer Fortführung der Verschmutzung durch mindestens drei weitere Bergwerke (Springs-Dagga, Droobebult-Wits und Nigel) führt. Seitdem dieses Feuchtgebiet in die Ramsar-Liste aufgenommen wurde, ist es der Konvention noch nicht gelungen, die lokalen Bedingungen zu verbessern. Dies ist vor allem auf die Verbindung zwischen dem Feuchtgebiet und den angrenzenden Bergbauaktivitäten zurückzuführen, beispielsweise die schlechte Wasserqualität des Wassers aus den Bergwerken, das das Feuchtgebiet speist (Thorius 2004).

Kritische Diskussion: Stärken des Standards

- In den vergangenen 40 Jahren, hat die Ramsar-Konvention im Bereich Feuchtgebietsschutz erfolgreich einen kontinuierlichen Pfad verfolgt und damit den *UN Biodiversity cluster*²³ maßgeblich gestützt. Die Konvention ist damit zu einem internationalen und durch zahlreiche Partner gestützten Standard geworden, der eine breite Erfahrung in der Implementierung von Werkzeugen und Mechanismen zur Inventarisierung, Monitoring und Bewertung von Feuchtgebieten aufweisen kann.
- Die Abdeckung der Konvention ist auf allen Kontinenten groß. Dies geht allerdings mit der Schwäche einher, dass keine Sanktionsmöglichkeiten für den Fall der Verletzung von Konventions-Standards existieren, und es kein Mandat gibt, Länder zur Rechenschaft zu ziehen; der Erfolg der Konvention basiert also alleine auf der Teilnahme der Vertragspartner. Es wird davon ausgegangen, dass weit weniger Länder der Konvention beigetreten wären, wenn Strafsanktionen für den Fall der Nichtbefolgung des Vertragsprotokolls möglich wären (Griffin 2012). Dieses Vorgehen ermöglicht es, Mechanismen zu entwickeln, teilweise den Privatsektor einzubeziehen.
- Die Konvention verfolgt nicht einen *"no-use, strict protection"*-Ansatz, sondern einen fundierten und umsichtigen Ansatz, bei dem spezifische Nutzungen der Feuchtgebiete verfolgt werden und Wert auf eine integrierte Planung in den Wassereinzugsgebieten gelegt wird.
- Die Konvention fördert die öffentliche Verbreitung und Transparenz des Themas Feuchtgebietsschutz, vor allem über ihre Webseite. Alle relevanten Informationen sind dort frei zugänglich, einschließlich der Ramsar-Liste, der Datenbank zur Lokalisierung der Ramsar-Feuchtgebieten sowie einer Dokumentation der Geschichte der Konvention. Darüber hinaus betreibt die Konvention seit 2010 einen Youtube-Videokanal.

Kritische Diskussion: Schwächen des Standards

- Die Arbeit des Sekretariats und des Wissenschaftlichen und Technischen Überprüfungsgremiums wird durch einen Mangel an finanzieller Unterstützung bei gleichzeitig wachsendem Umfang der Aufgaben beeinträchtigt. Dies hindert die Konvention, ihre Aufgaben proaktiver anzugehen, beispielsweise ist die „Vermarktung“ durch den Tourismus-Sektor deutlich unterentwickelt: Ramsar-Gebiete sind in der Öffentlichkeit gewöhnlich weniger bekannt als zum Beispiel UNESCO-Weltkulturerbestätten.
- Die rechtlich verbindlichen Verpflichtungen im Konventionstext sind von allgemeinem Charakter, nicht präzise, und ohne verbindlichen Zeitrahmen formuliert. Daher übersehen viele Vertragspartner die rechtliche Natur der Konvention und erachten die Vereinbarungen als zu unverbindlich und die Konferenz der Vertragsparteien nur als Beratungsgremium.

²³ Es besteht generelle Übereinkunft, dass das *UN Biodiversity cluster* aus der *Convention on Biological Diversity*, der *Ramsar Convention*, der *Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals*, der *World Heritage Convention* und der *Convention on Trade in Endangered Species* besteht (Andresen 2007).

- Aus rechtlicher Sicht, ist die Interpretation der Ramsar-Konvention hinsichtlich des „wise use“-Konzeptes schwierig. Auf nationaler Ebene kann der Rechtsrahmen zu Feuchtgebieten zu eng sein, um konsistent mit diesem Konzept in Einklang gebracht zu werden. Die Schutzziele und die nachhaltige Nutzung und Entwicklung wurden erst in jüngster Zeit in die moderne Umweltrechtsprechung aufgenommen, und erhalten auch dort noch nicht das Gewicht, das ihre Umsetzung benötigte (Shine & De Klemm 1999).
- Häufig sind Feuchtgebiete nicht im Rahmen nationaler Umweltgesetzgebung definiert. Einige Gesetze beziehen sich auf den Begriff Feuchtgebiete²⁴ ohne weitere Definition, andere weisen eine generelle Definition auf, die jedoch für praktische Anwendungen in diesem Bereich nicht ausreichend detailliert formuliert ist.
- Die Umsetzung hängt weitgehend von den Vertragsstaaten ab und inwieweit dort umfängliche und verlässliche Informationen hinsichtlich Feuchtgebieten zur Verfügung stehen. Die Bewertung der Umsetzung durch das Sekretariat ist schwierig, da die nationalen Berichte, die hier Hauptinformationsquelle sind, von den Vertragsstaaten erstellt werden und häufig unvollständig und nicht verlässlich sind (Baakman 2011).
- Die Ramsar-Konvention arbeitet in zunehmendem Maße mit der Biodiversitäts-Konvention zusammen und agiert dabei als Hauptpartner bei der Umsetzung in Feuchtgebieten. Jedoch findet ein Großteil der Zusammenarbeit auf globaler Ebene statt. Auf nationaler Ebene besteht Nachholbedarf, zwischen Vertragspartnern intensiver bilateral (beziehungsweise trilateral) zu kommunizieren und enger zusammenzuarbeiten, um gemeinsam und miteinander abgestimmt zur Umsetzung vor Ort beizutragen.
- Ein umfängliches Inventar aller möglichen Ramsar-Gebiete steht noch aus, so dass es weiterhin unklar ist, wo und wie viele Feuchtgebiete zur Vervollständigung der Ramsar-Liste noch ausgewiesen werden sollen (Baakman 2011).
- Die Überwachung der Feuchtgebiete durch die Vertragspartner erfolgte bislang nicht ausreichend. Viele Länder haben nicht die grundlegend erforderlichen Informationen für alle Ramsar-Gebiete übermittelt und keine ausreichenden Überwachungsmechanismen (Baakman 2011).

Originaltext

Convention on Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat Ramsar, 2.2.1971, as amended by the Protocol of 3.12.1982 and the Amendments of 28.5.1987. Verfügbar unter: http://www.ramsar.org/cda/en/ramsar-documents-texts-convention-on/main/ramsar/1-31-38%5E20671_4000_0__ Aufgerufen am: 01.08.2014.

Referenzen

²⁴ Engl.: *wetlands*

- Andresen, S. (2007): The Effectiveness of UN Environmental Institutions' International Environmental Agreements: Politics, Law and Economics Vol 7, No 4, 2007, pp. 317-336.
- August, D. (2007): Zur Geschichte und Entwicklung von Ramsar. *Natur und Landschaft*, 82. Jahrgang, Heft 11: 478-484.
- Baakman, K. (2011): *Testing times: the effectiveness of five international biodiversity-related conventions*. Nijmegen, Netherlands: Wolf Legal Publishers.
- BirdLife South Africa. (2014): SA058 St Lucia & Mkuze Swamps. Verfügbar unter: <http://www.birdlife.org.za/support-us/leave-a-legacy/item/199-sa058-lake-st-lucia-mkuze-swamps> Aufgerufen am 05.01.2015.
- BMU (2010): *Handbuch der Ramsar-Konvention. Ein Leitfaden zum Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung*. Bonn.
- Bowman, M. (2003): The Ramsar Convention on Wetlands: has it made a difference? In: *Yearbook of International Co-operation on Environment and Development 2002/2003*, London: Earthscan, 61-8.
- Clare Shine and Cyrille de Klemm (1999): *Wetlands, water and the law: using law to advance wetland conservation and wise use*. Gland: IUCN and Bonn: IUCN Environmental Law Centre
- Credit Suisse (2014): Zusammenfassung der Credit Suisse Sektor-Weisungen und Richtlinien. Verfügbar unter: <https://www.credit-suisse.com/media/cc/docs/responsibility/policy-summaries-de.pdf>. Aufgerufen am: 05.01.2015.
- Davidson, N. (2009): Progress with Ramsar's ecological outcome-oriented indicators of Convention implementation effectiveness. 40th Meeting of the Standing Committee, Changwon.
- Devlin, J., Yap, N. (2012): Contentious politics in environmental assessment: blocked projects and winning coalitions. *Impact Assessment and Project Appraisal* 26:1, 17-27. DOI: 10.3152/146155108X279939
- Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) (2004): Bericht über die Prüfung der normativen Umsetzung der Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung und deren Vollzug im Bodensee-Raum. Bern.
- Europäische Investitionsbank (EIB) (2009): *Die Umwelt- und Sozialprinzipien und –standards der EIB*.
- Farrier, D. and Tucker, L. (2000): Wise Use of Wetlands under the Ramsar Convention: A challenge for meaningful implementation of international law. *Journal of Environmental Law* 12:1.
- Gardner, R. (2003): Rehabilitating nature: a comparative review of legal mechanisms that encourage wetland restoration efforts. *Catholic University Law Review* vol. 52, n° 3, 573-
- Gardner, R. & Connolly, K. (2007): The Ramsar Convention on Wetlands: Assessment of International Designations within the United States. *Environmental Law Institute* 37.
- Gardner, R., Connolly, K. & Bamba, A. (2009): African wetlands of international importance: assessment of benefits associated with designations under the Ramsar convention. *The Georgetown International Environmental Law Review* 291.
- Griffin, P. (2012): *The Ramsar Convention: a new window for environmental diplomacy?* Institute for Environmental Diplomacy & Security, the University of Vermont.
- Koester, V. (1989): *The Ramsar Convention on the Conservation of Wetlands. A legal analysis of the adoption and implementation of the Convention in Denmark*. IUCN Environmental Policy and Law Paper No 23. Gland.
- Lanchbery, J. (1998): Long-Term Trends in Systems for Implementation Review in International Agreements on Fauna and Flora. In: Victor, D., Raustiala, K. & Skolnikoff, E.B. (eds). *The Implementation and Effectiveness of International Environmental Commitments. Theory and Practice*.

The MIT Press: Cambridge, Massachusetts.

Matthews, G.V.T. (1993) *The Ramsar Convention on Wetlands: Its History and Development*. Ramsar Convention Bureau, Gland.

Ouedraogo, P. (2012): *Ramsar Convention Africa Team Priorities for 2013-2015*. Verfügbar unter: <http://dup.esrin.esa.it/files/m310/3-%20Ramsar%20Convention%20Africa.pdf>. Aufgerufen am: 01.08.2014.

Peck, D., et al. (2011): *Ramsar's Liquid Assets. 1971-2011. 40 years of the Convention on Wetlands*. Ramsar Convention Secretariat, Gland, Switzerland.

Porter, R. (2013): "South Africa's first World Heritage Site" in: Perissinotto, R., Stretch, D., R. Taylor (eds), *Ecology and Conservation of Estuarine Ecosystems. Lake St Lucia as a Global Model*. Cambridge University Press, Barcelona.

Ramsar Convention Secretariat (2010): *The Ramsar Strategic Plan 2009-2015: Goals, strategies, and expectations for the Ramsar Convention's implementation for the period 2009 to 2015*. Ramsar handbooks for the wise use of wetlands, 4th edition, vol. 21. Ramsar Convention Secretariat, Gland, Switzerland.

Ramsar Convention Secretariat (2010): *Ramsar Handbook 7. Participatory Skills*. 4th Edition. Gland, Switzerland.

Ramsar Convention Secretariat (2011): *Ramsar's Liquid Assets. 40 years of the Convention on Wetlands*. Gland, Switzerland.

Ramsar Convention Secretariat (2013): *The Ramsar Convention Manual: a guide to the Convention on Wetlands (Ramsar, Iran, 1971)*. 6th ed. Ramsar, Convention Secretariat, Gland, Switzerland.

Ramsar Convention Secretariat (2015): *HSBC strengthens its commitment to protecting Ramsar and UNESCO World Heritage Sites*. Verfügbar unter: <http://www.ramsar.org/news/hsbc-strengthens-its-commitment-to-protecting-ramsar-and-unesco-world-heritage-sites>. Aufgerufen am: 05.01.2015.

Shine, C. and de Klemm, C. (1999): *Wetlands, water and the law: using law to advance wetland conservation and wise use*. Gland: IUCN and Bonn: IUCN Environmental Law Centre.

Thorius, T. (2004): *The effect of Grootvlei mine water on the Blesbokspruit*. Mini-dissertation for the degree of Master of Science in Env. Management, Rand Afrikaans University.

UBS. 2012. *Corporate Responsibility*. Juli.

UBS. (2014): *Our Environmental and Social Risk Management Framework* Verfügbar unter: http://www.ubs.com/content/dam/ubs/global/about_ubs/corporate_responsibility/UBS-ESR-framework.pdf. Aufgerufen am: 08.11.2014.

Verschuuren, J. (2008): *The case of Transboundary Wetlands under the Ramsar Convention: keep the lawyers out!*. *Colorado Journal of International Environmental Law & Policy* 49 19:1.

World Bank (2009): *Draft Safeguards Diagnostic Review for South Africa. Development, Empowerment and Conservation in the iSimangaliso Wetland Park and Surrounding Region*. May.